

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegen- schaften des Rates hat am beschlossen, den Bebauungsplan Bornheim Nr. 101 D (Ortsteil Bornheim) im vereinfachten Verfahren (§ 13 (1) BauGB) zu ändern (3.Änderung). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den		Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegen- schaften des Rates hat am be- schlossen, diese 3. Änderung öffentlich auszulegen. Bornheim, den	
		Ausschussvorsitzender Ausschussmitglied	
Diese 3. Änderung hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den		Diese 3. Änderung wurde vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen. Bornheim, den	
In Vertretung		Bürgermeister	
Beigeordneter		Ratsmitglied	
Diese 3. Änderung wird hiermit ausgefertigt. Bornheim, den		Die Bekanntmachung, durch die diese 3. Änderung rechtskräftig wird, ist am erfolgt. Bornheim, den	
Textliche Festsetzungen Je angefangene 100 m² nicht überbau- bare Grundstücksfläche ist ein einheimischer Laubbaum (Hochstamm) zu pflanzen. Entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze (L 183 - Königstrasse) ist gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB das Anpflanzen und die dauerhafte Erhaltung einer einreihigen mindestens 1,00 m breiten Schnitthecke aus einheimischen standort- gerechten Pflanzen zwingend vorgeschrieben.		Lärmschutz: An den gekennzeichneten Fassaden sind die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen für den Lärmpegelbereich IV gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" Ausgabe November 1989 einzuhalten. Für Büro- räume muss das erforderliche resultierende Schalldämmmaß R'w,res für die Außenbauteile von baulichen Anlagen mindestens 35dB und für Aufenthaltsräume von Wohnungen mindestens 40dB betragen.	
Hinweis: Zu dieser 3. Änderung gehört eine Begründung.			